

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Neuenbürg
Uro. 71. den 4. September 1844.

Landwirthschaftliches Partikular-Fest.

Die Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat, wie schon durch Nro. 66 dieses Blatts angekündigt worden ist, die Abhaltung eines Partikular-Festes am Montag den 30. dieses Monats wieder auf dem sogenannten Maier-Platz in Verbindung des gewöhnlichen Viehmarktes beschlossen.

Demgemäß wird nun hinsichtlich der hiebei zur Vertheilung kommenden Preise, um welche sich übrigens nur die Oberamts-Angehörigen bewerben können, hiemit bekannt gemacht:

Preise sind bestimmt:

- I. für Diensthoten, deren Zahl auf 4 bis 6 festgesetzt ist 40 fl.
- II. a) für angeschaffte und verwendete verbesserte Suppinger-Pflüge, je . 5 fl.
- b) den Handwerks-Leuten, welche dergleichen Pflüge gefertigt haben und zur Schau am Feste aufstellen, je . 5 fl.
- III. Für verbesserte Güllen-Einrichtung, Düngerbereitung, Anlegung von Composthäufern werden den betreffenden Landwirthen je nach der Größe und Zweckmäßigkeit der Einrichtung, entsprechende Prämien bis zum Betrag von 25 fl. zu Theil.
- IV. a) Für die Beförderung und Hebung der Obstbaumzucht und insbesondere für ertheilten umfassenden, gemeinnützigen Unterricht in den verschiedenen Baumveredlungsmethoden, zusammen 30 fl.
- b) Für junge Leute, welche sich in der Obstbaum-Zucht unterrichten lassen und nach Verfluß von 2 Jahren die ver-

schiedenen Baumveredlungs-Methoden, so wie den Baumschnitt praktisch erlernt haben, und ihre Tüchtigkeit hierin erprobten, zusammen . . . 30 fl.

- V. Für selbsterzeugten preiswürdigen Flach und Hanf, wobei die Anwendung der Wasserröste den Vorzug erhält und eine Quantität von der Thauröste 25 Pf. und von der Wasserröste 12 Pf. zur Preisbewerbung erforderlich sind, 4 Preise von zusammen 16 fl.
- VI. Den Waldbesitzern des Bezirks, sowohl Gemeinden als Privaten, werden für die Einrichtung und den Anbau von Saat- und Pflanz-Schulen, je nach der Ausdehnung, der Zweckmäßigkeit und dem Vorrathe an brauchbaren Holz-Pflanzen, Prämien von je 5 fl. zu Theil.
- VII. a) Für Farren, im Alter von 2 bis 3 Jahren stehend und vorzugsweise von der Allgäuer Rasse, unter der Bedingung, daß solche binnen Jahres-Frist bei sonstiger Strafe des 1/2 fachen Betrags der Prämie nicht außerhalb des Oberamts-Bezirks verkauft und ebensowenig zum Schlachten veräußert werden dürfen, und zwar:
 - 1ter Preis 20 fl.
 - 2ter Preis 15 fl.
 - 3ter und 4ter Preis je 10 fl.
- b) Unter denselben Beschränkungen für Farren unter zwei Jahren, die noch nicht zum Ritt verwendet worden sind und für Farren-Ausbindlinge bis zum



Alter von 8 Wochen 4 Preise, je bis zu	5 fl.
VIII. Für trüchtige Kalbeln und für Kühe, deren Alter an den Zähnen noch deutlich zu erkennen ist, bis in das 4te und 5te Jahr, trüchtig oder mit einem Kalbe, sind folgende Prämien ausgesetzt:	
2 Preise zu je	12 fl.
2 " " "	10 fl.
2 " " "	8 fl.
2 " " "	6 fl.
und	
2 " " "	4 fl.

Den Farren-Besigern, welche keine Preise erhalten, wird eine Reisefostens-Vergütung im Betrage von 1 fl. bis auf die erste Stunde Entfernung und hierzu für jede weitere Stunde 30 fr. aus den Vereins-Mitteln abgereicht und haben sie ihre Forderungs-Zettel längstens 8 Tage nach dem Feste dem Vereins-Vorstande zuzustellen.

Die Preis-Bewerber von I. bis VI. haben bei Verlust etwaiger Ansprüche längstens bis Freitag den 20. September dieses Jahrs unverdächtige, von den Orts-Vorstehern ad I. (Dienstboten) auch von den Orts-Geistlichen beglaubigte, die Preis-Ansprüche auf den Grund einer Dienstzeit von wenigstens 8 Jahren nachweisende Zeugnisse dem Vereins-Vorstande zu übergeben.

Bei den Bewerbern um Preise für ausgezeichnetes Vieh (Pkt. VII. und VIII.) genügt es aber, wenn sie ihre Zeugnisse, welche den Besitz, beziehungsweise seit mindestens ½ Jahr, das Alter, die Farbe und beziehungsweise das Geschlecht enthalten müssen, erst am Tage des Festes Morgens, spätestens 8 Uhr, auf dem Festplatze, um welche Zeit auch das Vieh dafelbst aufgestellt seyn muß, dem Vereins-Cassier, Hrn. Stadtschuldheissen Fischer, überreichen.

Nach der Preis-Vertheilung wird der Verein 6 Stück Farren, welche in dem Allgäu ange-

kauft werden, im Aufstreich verkauft, wobei bedungen wird, daß solche zur Züchtung im Oberamtsbezirk seiner Zeit verwendet werden müssen.

Hierauf folgt die Verstrigerung eines Suppinger- und eines Ruchadloh'schen Wende-Pflugs und die Verloosung verschiedener anderer Werkzeuge auch Feld- und Garten-Saamen.

Indem man die Freunde der Landwirtschaft hiervon in Kenntniß setzt, werden sie nicht nur zur Theilnahme an diesem Morgens 8 Uhr beginnenden Feste eingeladen, sondern auch gebeten, ihr ausgezeichnetes Vieh und heurige Produkte des Feldes, welche sehenswerth sind, zur Schau zu bringen, wozu die nöthigen Räume früh 8 Uhr durch den Herrn Vereins-Cassier, Stadt-Schuldheissen Fischer, werden angewiesen werden.

Die Vereins-Mitglieder, so wie diejenigen, welche sich bei dem Vorstande zum Vereins-Beitritte unter Leistung eines Jahres-Beitrags von 1 fl. erklären wollen, erhalten zur Auszeichnung eine seidene Band-Schlaufe.

Es ist die Anordnung getroffen, daß auf dem Festplatze Getränke und kalte Speisen zu haben sind.

Zu einem Mittags-Mahle wird sich die Gesellschaft gegen 2 Uhr im Gasthof zum Ochsen wieder vereinigen.

Die Theilnehmer werden gebeten, damit die erforderliche Anzahl Bedede vorgesehen werden kann, ihre Anmeldung bei dem Wirthe, oder dem Unterzeichneten zeitig machen zu wollen.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden ersucht, diese Ankündigung möglichst bekannt zu machen und eine recht zahlreiche Theilnahme zur Förderung der Vereins-Zwecke zu veranlassen.

Neuenbürg den 3. September 1844.

Der Vereins-Vorstand
v. Moltke.

